

Marktfahrerreglement zum Romanshorner Chlausmarkt 2024

Datum/Zeit/Ort

Sonntag, 1. Dezember 2024, 11.00 bis 17.00 Uhr. Alleestrasse, Bahnhofstrasse, Romanshorn

Marktstände:

Die Stände können am Sonntag ab 10.00 Uhr eingeräumt werden und müssen gleichtags bis 19.00 Uhr besenrein geräumt sein. Mit Abräumen am Sonntag darf erst ab 17.00 Uhr begonnen werden. Es werden die offiziellen Marktstände der Stadt Romanshorn für den Markt verwendet.

Standkosten

Fr. 60.- pro Marktstand oder Fr. 60.- pro 10 m², inkl. ein 230-V-Stromanschluss und allgemeine Werbung. Typische Partyzelte und ähnliches werden nicht zugelassen.

Rücktrittsrecht / Ausschluss

Dem Aussteller steht das Recht zu, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Standbestätigung schriftlich und ohne Grundangabe zurückzutreten. Der Rücktritt hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen und zieht keine Kostenfolgen nach sich. Erfolgt die Absage nach Ablauf der Rücktrittsfrist, werden folgende Beträge als Konventionalstrafe festgelegt. Bei einem Rücktritt nach dem Ablaufdatum bzw. bei Nichterscheinen: 100 % der Vertragssumme. Aussteller, welche sich ungebührlich benehmen oder den Stand während der vorgeschriebenen Öffnungszeiten nicht besetzt halten, werden verwarnt. Bei Wiederholung, Ausschluss

Standangebote

Die Stadt legt Wert darauf, dass die Standbetreiber ausschliesslich adventliche Angebote präsentieren. Nur so kann die Atmosphäre eines "Chlausmarktes" entstehen. (Zudem ist es im Interesse des Veranstalters, dass ausschliesslich qualitativ hochstehende Produkte angeboten werden.)

Beleuchtung

Die Beleuchtung der Markstände ist Sache des Teilnehmers.

1

Dekoration

Die Stände müssen durch die Aussteller weihnachtlich, märchenhaft und phantasievoll gestaltet und geschmückt werden. In den Ständen darf kein leicht entzündlich / brennbares Material verwendet werden.

Strom

Jeder Teilnehmer wird ein 230-V-Anschluss zur Verfügung gestellt. Für das Verlängerungskabel ab Verteiler ist jeder selbst verantwortlich. Spezielle Stromanschlüsse sind bitte bei der Anmeldung bekannt zu geben. Die Kosten werden separat in Rechnung gestellt.

ACHTUNG ab 1. Januar 2025

Es müssen alle Steckverbindungen für den Aussenbereich auf Norm IP55 umgerüstet sein. Bitte achten Sie beim Kauf für die Aussenanwendung von Kabelrolle oder Verlängerungskabel auf die IP55 Norm (Stecker/Kupplung). Das EW Romanshorn wird sämtliche Stromverteiler bis Dato auf diese Norm umbauen. Somit können die alten Steckverbingungen Typ IP44 nicht mehr eingesteckt werden.

Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch die Stadt. Die Stadt behält sich ferner das Recht vor, Stände umzuplatzieren, sofern dies im Interesse des Weihnachtsmarktes erforderlich ist.

Haftung / Versicherung

Der Aussteller haftet insbesondere für Schäden an den öffentlichen Einrichtungen etc., auch wenn diese durch seine Mitarbeiter oder beauftragte Dritte verursacht werden. Eine Versicherung gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Wasser-Schäden der mitgebrachten Einrichtungsgegenstände und der Waren ist Sache der Aussteller. Die Stadt übernimmt keine Haftung für die vom Aussteller eingebrachten Gegenständen, insbesondere wird kein Ersatz für beschädigte und gestohlene Güter geleistet.

00.10.07 / 2022-563

Organisation/Auskunft Stadt Romanshorn Stefan Krummenacher Bahnhofstrasse 19

8590 Romanshorn Tel + 41 58 346 83 45 stadtmarketing@romanshorn.ch